Teilintervention EL-0410-07:

Ländliches Kulturerbe

Artikel 73 GAP-SP-Verordnung

Projektauswahlkriterien	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
1.) Projekt **sensibilisiert eine bedeutsame Anzahl von Nutzern für das Thema Kulturerbe / kulturelle Identität,** zugrunde gelegt werden die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie oder bisherige Nutzererfassung über die Anzahl der Nutzer bzw. Nutzungen des Vorhabens nach der Umsetzung			max. 3 Punkte
a) 1.000 bis 20.000 Nutzer pro Jahr *oder*	1*	0/1	
b) über 20.000 bis 50.000 Nutzer pro Jahr *oder*	2*	0/1	
c) über 50.000 Nutzer pro Jahr	3*	0/1	
2.) Projekt **sichert das kulturelle Erbe der ländlichen Regionen und stärkt die kulturelle Identität**			max. 22 Punkte
a) Vorhaben bedeutet eine Inwertsetzung des kulturellen Erbes der ländlichen Regionen (materiell), z.B. - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes oder - Baudenkmäler sowie Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der ländlichen Regionen prägend sind	4* 2*	0/1 0/1 0	
b) Vorhaben dient dem Erhalt des immateriellen Kulturerbes	2*	0/1	
c) Vorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung und basiert auf einem kulturpädagogischen Konzept bzw. beinhaltet ein solches Konzept	2*	0/1	
d) Machbarkeitsstudie oder Konzept zum Vorhaben beinhaltet plausibel eine dauerhafte Einbindung ehrenamtlichen Engagements	1*	0/1	
e) Projekt beinhaltet Kooperationen , nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder			

inhaltlichen Kooperation 1) 1 – 2 Partner <u>oder</u> 2) mind. 3 Partner	1* 2*	0/1 0/1	
f) Vorhaben dient der Umsetzung eines kommunalen Ortskernentwicklungskonzeptes	1*	0/1	
g) Vorhaben wird in einem Ort mit bis zu 10.000 EW umgesetzt	1*	0/1	
h) Vorhaben beinhaltet eine wesentliche funktionale Verbesserung der geförderten Einrichtung	2*	0/1	
i) Vorhaben beinhaltet eine umfassende Verbesserung der Barrierefreiheit der geförderten Einrichtung	1*	0/1	
j) Vorhaben beinhaltet eine wesentliche energetische Verbesserung der geförderten Einrichtung	1*	0/1	
k) Vorhaben ist Bestandteil eines anerkannten UNESCO-Kulturerbes	4*	0/1	
l) Vorhaben ist eingebunden in ein regionales touristisches Entwicklungskonzept oder wird über eine lokale bzw. regionale Tourismusmarketingorganisation vermarktet	1*	0/1	

Schwellenwert
10 Punkte von max. 25 Punkten,
mind. 1 Punkt im Bewertungsbereich 1) und
mind. 9 Punkte im Bewertungsbereich 2)

Stichtag: 1. Oktober 2023 (100% des Jahresbudgets) Eingang der bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLnL möglichst bis 20. August zur Klärung nicht eindeutiger Angaben.
Folgejahre:
Stichtag: 1. April (Eingang der bewilligungsreifen Anträge – inkl. ZBau-Prüfung – beim LLUR). Es wird empfohlen, die Anträge möglichst bis 15. Februar zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.
ggf. zusätzlicher Stichtag am 01.Oktober (Eingang der bewilligungsreifen Anträge – inkl. ZBau-Prüfung – beim LLnL). Es wird empfohlen, die Anträge möglichst bis zum 20. August zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Budget
Jahresbudget (inklusive Restbudgets der vorherigen Stichtage, abzüglich der Vorbelastungen durch die mehrjährigen Projekte aus Vorjahren)

Das Jahresbudget zum jeweils anstehenden Stichtag sowie die verfügbaren Budgets der Folgejahre werden im Internet veröffentlicht.

Erläuterungen
Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) zu richten. Das Projektauswahlverfahren für die ELER-Mittel beinhaltet ein bis zwei Stichtage pro Jahr und wird auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien durchgeführt (Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge).

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend dem Ranking bewilligt werden.

Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrags (inkl. ZBau-Prüfung).

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können in einer neuen Auswahlrunde neu eingereicht werden.

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, erhalten einen Ablehnungsbescheid; sie können nachgebessert werden und sich dann für eine neue Auswahlrunde bewerben.

Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Auswahlverfahrens zugeschlagen. Bei Vorhaben mit mehrjähriger Finanzierung erfolgt eine entsprechende Vorbelastung der Budgets der Folgejahre.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 1): Vorhaben mit einer stärkeren Ausstrahlung, d.h. mit einer größeren Anzahl potenzieller Nutzer sollen bevorzugt werden.
Als Grundlage dienen die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie oder bereits vorhandene Nutzererfassungen.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 3): Es sollen vorrangig Vorhaben zur Sicherung des ländlichen Kulturerbes initiiert werden, die das kulturelle Erbe der Dörfer in Wert setzen, die Beiträge zur kulturellen Bildung leisten, die das immaterielle Kulturerbe stärken oder dauerhaft ehrenamtliches Engagement einbinden. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden hierbei auch Aspekte des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit berücksichtigt.